

CHRISTOPH ZIMMER

## Die enthymematische Falle

Replik zu Bachmann\*

φέρωμεν δὴ γλαυκὰς Ἀθήνας.

1. Die Hauptschwierigkeiten des Rezensenten liegen darin, daß er seine Vermutungen über „Pauli Intentionen“ und die *Form des Arguments*, von der allein die Rede war, nicht auseinanderhält. Nichts erklärt das dementsprechende Durcheinander mehr als die dekuvierende Phrase, daß Paulus „nicht lediglich die modus-tollens-Struktur“ böte, „sondern dazwischen, davor und danach thematisch verwandte Aussagen“.

1.1. Daher vermag der Rezensent die gestellte Frage, was das Argument *allein* über generelle oder partikulare Auferstehung ausdrückt, auch nicht davon zu unterscheiden, was sich abgesehen von dem Argument „dazwischen, davor und danach“ sonst noch über die Menge eventuell Auferstehender findet.

1.2. So läßt er nicht erst Interesse an den für das aufgeworfene Problem notwendigen quantorenlogischen Überlegungen erkennen, sondern weicht in charakteristischer Weise auf *Außerlogisches* aus, wie die Intentionen des Paulus (mit denen er anscheinend intim vertraut ist), die Sprachgeschichte der Wörter „ἀνάστασις νεκρῶν“, die angebliche Vorliebe „der Antike“ für Enthymeme und das dürftige Proömium, daß ihm alles schon bekannt sei.

1.3. Selbst wenn „die Sprachgeschichte“ von „ἀνάστασις νεκρῶν“ die partikulare Auferstehung „meinen“ würde, hat das nichts damit zu tun, ob die Form *dieses Arguments* ausschließlich partikulare Auferstehung ergibt. Und wenn die Sprachgeschichte tatsächlich etwas derart Verschrobenes wie „das Hervortreten aus dem Kreis der Toten“ erbracht haben sollte, wäre nur der Substanzlosigkeit dieses Resultats eine lyrische Larve vorgebunden.

1.4. Für die Frage aber, ob das Argument allein schon eine Entscheidung über partikulare oder generelle Auferstehung ermöglicht, sind diese Beiträge völlig nichtssagend. Eine bereits außerlogisch angenommene exegetische Überzeugung

---

\*Bachmann, Michael: Zum „argumentum resurrectionis“ von 1 Kor 15,12ff nach Christoph Zimmer, Augustin und Paulus. LingBibl 66, 1992, 29-39; vgl. Zimmer, Christoph: Das argumentum resurrectionis 1 Kor 15,12-20. LingBibl 65, 1991, 25-36; Veritas est deus noster. Augustins arithmetischer Gottesbeweis. FS 73, 1991, 159-169; ders.: Was ist unter einer theologischen Aussage zu verstehen? FZPhTh 36, 1989, 311-340; ders.: „Deus“. Logische Syntax und Semantik. Bonn 1991 (FThL 20).

wird nachträglich noch ein wenig logisch garniert. Doch Logik zur Verbrämung dogmatischer Dezsionen lohnt den Aufwand nicht.

2. Es steht fest, daß V. 13 in Form von  $\neg p \rightarrow \neg q$  keine *allgemeingültige* Folgerung ist. Trotzdem behauptet der Rezensent das Gegenteil, wobei er seinen Irrtum wiederum mit Außerlogischem verdaulich zu machen trachtet, diesmal mit Annahmen darüber, was *Augustin* über die Auferstehung „inhaltlich“ und „für Christen“ ausgeführt hätte.

2.1. Der Rezensent denkt offenbar, daß, wenn „Christus ist nicht auferstanden“ (V. 13b) von Augustin und einigen andern für falsch gehalten wird, „Christus ist auferstanden“ *wahr* wäre. Die Negation besagt aber nicht, welchen Wahrheitswert eine Aussage hat, sondern nur, daß es der gegenteilige Wahrheitswert der nicht negierten Aussage ist. Um zu wissen, welchen Wahrheitswert „Christus ist nicht auferstanden“ hat, muß man wissen, ob „Christus ist auferstanden“ wahr oder falsch ist. Und hierzu liegen bisher lediglich unbestätigte Behauptungen vor. Es ist ein durch nichts zu rechtfertigender Mißgriff, *logisch* einfach vorauszusetzen, daß V. 13b falsch wäre.

2.2. Gleichwohl wiederholt der Rezensent mit ennuyierender Beharrlichkeit, daß die negierten Glieder des Konditionals V. 13 falsch wären, weil es eine Auferstehung gäbe und Christus auferstanden sei, und deshalb das Konditional wahr. Der missionarische Eifer täuscht aber geflissentlich darüber hinweg, daß weder „Es gibt eine Auferstehung“ noch „Christus ist auferstanden“ definitiv wahre Aussagen sind. Ihr Wahrheitswert kann auf gar keinen Fall *logisch* „vorausgesetzt“ werden. Es ist nichts als purer Auferstehungsdogmatismus, V. 13 als wahr hinzustellen.

2.3. Der Rezensent vermengt Theologie und Logik zu einem ungenießbaren Brei. Was Augustin über Konditionale und logische Folgerung *anlässlich* des Auferstehungsthemas gesagt hat, wird so dargestellt, als bestimme die Haltung zur Auferstehung, ob das Konditional wahr oder falsch ist. Die persönliche Einstellung Augustins zur Auferstehung und somit zu der Frage, ob Augustin V. 13a und V. 13b für wahr oder falsch gehalten hat, ist jedoch gegenstandslos, wenn die Implikationsverhältnisse des *argumentum resurrectionis* zur Debatte stehen. Ob eine Aussage logisch folgt, hat nichts damit zu tun, wer welchen Wahrheitswert den Prämissen zuzubilligen geneigt ist, sondern damit, ob das Konditional unter jeder beliebigen Wahrheitswertbelegung wahr wird. Das ist eben bei V. 13 nicht der Fall.

3. Die Formel  $\neg p \rightarrow \neg q$  besagt nichts darüber, ob generelle oder partikulare Auferstehung angenommen wird. Will man dies spezifizieren, erhält man für die generelle Variante

$$\neg \Lambda x (Tx \rightarrow Ax) \Rightarrow \neg \forall x (Cx \ \& \ Ax) \text{ und} \\ \neg \forall x (Tx \ \& \ Ax) \rightarrow \neg \forall x (Cx \ \& \ Ax)$$

für die partikulare. Wie man sieht, ergibt sich nur für den generellen Fall Allgemein-

gültigkeit, für den partikularen nicht.

3.1. Aufgrund von Ungewißheit über die *Implikationsverhältnisse* der ersten Prämisse (V. 13), fühlt sich der Rezensent getrieben, vorsorglich eine Ergänzung vorzunehmen, indem er eine Subprämisse – „Christus ist ein Gestorbener“ –  $\forall x (Cx \ \& \ Tx)$  – hinzufügt. Je nach der Annahme genereller oder partikularer Auferstehung hat das sogenannte Enthymem vollständig eine dieser Formen:

Enthymem<sub>1</sub>:  $[\neg \ \forall x (Tx \ \rightarrow \ Ax) \ \& \ \forall x (Cx \ \& \ Tx)] \Rightarrow \neg \ \forall x (Cx \ \& \ Ax)$

Enthymem<sub>2</sub>:  $[\neg \ \forall x (Tx \ \& \ Ax) \ \& \ \forall x (Cx \ \& \ Tx)] \Rightarrow \neg \ \forall x (Cx \ \& \ Ax)$

Hierzu vertritt der Rezensent die Meinung, daß V. 13 in Form von  $\neg p \rightarrow \neg q$  „eine Kurzfassung“ von Enthymem<sub>1</sub> oder Enthymem<sub>2</sub> wäre, womit er sich völlig versehen haben muß.

3.2. Überhaupt nicht überlegt hat er sich auch, wie sich die Varianten des Enthymems als Prämissen innerhalb des Gesamtarguments verhalten. Er hätte sonst merken müssen, daß seine favorisierte Partikularauferstehung mit dem Gesamtargument gar nicht vereinbar ist. Das Enthymem<sub>2</sub> macht das Argument falsch. Es wird zur Falle.

(1)  $\langle \{[\neg \ \forall x (Tx \ \rightarrow \ Ax) \ \& \ \forall x (Cx \ \& \ Tx)] \rightarrow \neg \ \forall x (Cx \ \& \ Ax)\} \ \& \ \forall x (Cx \ \& \ Ax) \rangle$   
 $\Rightarrow \ \forall x (Tx \ \& \ Ax)$

(2)  $\langle \{[\neg \ \forall x (Tx \ \& \ Ax) \ \& \ \forall x (Cx \ \& \ Tx)] \rightarrow \neg \ \forall x (Cx \ \& \ Ax)\} \ \& \ \forall x (Cx \ \& \ Ax) \rangle$   
 $\rightarrow \ \forall x (Tx \ \& \ Ax)$

Die enthymematische Falle, die sich der Rezensent selbst gestellt hat, wirkt sogar doppelt, da nämlich mit der Variante der generellen Auferstehung, die ihm so unangenehm ist, bestens Enthymem<sub>1</sub> in das Gesamtargument paßt, wie die Allgemeingültigkeit von (1) zeigt.

3.3. Der Rezensent muß sich daher entscheiden. Wenn er an die *partikulare* Auferstehung glauben will, muß er von Enthymem<sub>2</sub> abgehen, und wenn er an Enthymem<sub>2</sub> festhalten will, muß er die Gültigkeit des Arguments fahren lassen. Er kann hingegen sowohl die Gültigkeit des Arguments retten als auch Enthymem<sub>1</sub> behalten, wenn er die *generelle* Auferstehung annimmt, denn dann bewahrt er einen allgemeingültigen Schluß, der das Enthymem<sub>1</sub> als Bestandteil enthält.

4. Daß die erste Prämisse (V. 13) aus beweistheoretischen Gründen *wahr* sein müsse, ist nur ein auf das oberflächlichste vorgeschobenes Motiv. Denn die zweite Prämisse – „Christus ist auferstanden“ – ist auch nicht einfach wahr, sondern wird nur von einigen bekenntnismäßig für wahr gehalten, die mit vielen andern, die die Negation dieser Aussage vertreten, uneins sind. Wozu also der paroxystische Krampf, die erste Prämisse logisch wahr zu machen, wenn die zweite Prämisse schon von vornherein nicht einmal die Chance hat, logisch wahr zu werden?

4.1. Dahinter steckt vielmehr die Illusion, daß die Wahrheit der Prämissen die Wahrheit der Konklusion garantiere. Für das Verhältnis von Prämissen und Konklusion ist aber nicht entscheidend, ob alle beteiligten Aussagen wahr sind, sondern daß das *regierende Konditional* wahr ist. Eine Aussage wird nicht dadurch wahr, daß sie als Bestandteil eines logisch wahren Zusammenhangs fungiert. Daß die Konklusion aus den angeführten Prämissen logisch folgt, heißt nicht, daß sie wahr ist. Der deplazierte Hinweis auf Annahmen, was Paulus oder Augustin intentional angeblich gewollt hätten, ändert daran nichts.

4.2. Hier verliert der Rezensent ganz die Orientierung, zwischen dem Sachverhalt, daß die Konklusion logisch folgt, und der Frage, ob sie wahr ist, zu unterscheiden. Weil die Aussage, es gäbe eine Auferstehung, logisch folgt, müsse auch die Tatsache feststehen, daß es eine Auferstehung wirklich gibt! Der Rezensent scheut sich nicht, diese plumpe Verwechslung von Folgerichtigkeit des Arguments und empirischer Wahrheit der Konklusion in seitenlangen Anmerkungen auch noch Aristoteles, Augustin, Stegmüller, Bucher u.a. zu unterschieben, um schließlich unter Beschwörung „logisch geschulter Menschen“ mit der Predigt zu enden, daß die Aussage von der Existenz der Totenauferstehung wahr sei.

4.3. Wer sich dafür interessiert, ob es eine Auferstehung faktisch gibt und wieviele ihrer teilhaftig werden, muß sich mit *empirischer Forschung* befassen. Davon handelt das Argument jedoch nicht und auch Paulus hat dazu keinen Beitrag geleistet. Er hat nur behauptet. Zu der Annahme, daß stimmt, was er diesbezüglich behauptet hat, besteht nicht mehr Anlaß als es zu bezweifeln. Es ist nichts so fragwürdig wie gerade die Auferstehung.

4.4. Desto mehr befremdet es, wie ein altertümliches Argument, das lauter empirische Behauptungen enthält und sie in einen logisch wahren Zusammenhang stellt – darin besteht seine Bedeutung –, rhetorisch dermaßen mißbraucht wird, daß aus religiösen oder sonstigen Gründen seine Allgemeingültigkeit, die eine rein formale Eigenschaft des logischen Zusammenhangs von Aussagen ist, so frivol verdreht wird, daß sie Leichtgläubigen als Ausweis der dogmatischen Wahrheit der Konklusion erscheint.

4.5. Es wird hier nicht im geringsten behauptet, daß Paulus statt der Auferstehung nur beweisen „wollte“, daß die Aussage, es gäbe eine Auferstehung, logisch folgt. Wer weiß schon, was Paulus „wollte“? Aber das Argument besagt eben nur etwas über den Zusammenhang der betreffenden Aussagen und gar nichts über ihren Wahrheitswert. Wenn das Argument paulinisch ist, dann ist es auch paulinisch zu sagen, daß dieses Argument weder eine Entscheidung über partikulare oder generelle Auferstehung fällt, noch darüber, ob es überhaupt eine Auferstehung gibt.

4.6. Bei der Diskussion um partikulare oder generelle Auferstehung läßt sich schließlich die Frage nicht vermeiden, warum einige Autoren so unbekümmert um ihre eigene Auferstehung disputieren. Man sollte doch meinen, daß jene schon aus

Sorge um die Auferstehung der eigenen Person der generellen Variante den Vorzug geben müßten, da nur aus ihr logisch folgt, daß z.B. auch Bachmann aufersteht, während er, wenn er nur die partikuläre Auferstehung gelten läßt, immer riskiert, dann nicht mit dabei zu sein.

---

***Abstract:** The argumentum resurrectionis 1 Cor 15:12-20 consists of empirical propositions without any possibility to point out their truth values. Nevertheless, there are confusions as to the relations between logical inference and truth or falsity of premises and conclusions. In regard of 1 Cor 15:13 the enthymematic enlargement suggested by Bachmann yields inconsistency with the supposition of particular and consistency with the supposition of general resurrection.*